

RS Vwgh 2020/11/16 Ra 2018/06/0056

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.11.2020

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §42 Abs1

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2018/06/0057

Rechtssatz

§ 42 Abs. 1 AVG ist betreffend den Eintritt der Präklusion unter den dort genannten Voraussetzungen nicht dispositives Recht, von dem nach Gutdünken der Behörde zum Nachteil des Antragstellers im Verwaltungsverfahren abgegangen werden könnte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2018060056.L03

Im RIS seit

05.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

05.01.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at